

Zahlungs- und Lieferbedingungen (AGB) der IT Gesellschaft für Informationstechnik mbH

(gültig ab 01.10.2016)

1. Gültigkeit der Bedingungen

1.1. Für alle Rechtsgeschäfte mit uns, Lieferungen und sonstigen Leistungen, sind die folgenden Bestimmungen maßgebend. Mit Erteilung eines Auftrags (Bestellung) bzw. mit Annahme der gelieferten Ware erkennt der Käufer die ausschließliche Gültigkeit unserer Bedingungen an, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen bzw. Einkaufsbedingungen, es sei denn, dass in Textform etwas anderes vereinbart ist. Fremden Bedingungen wird hierdurch ausdrücklich widersprochen. Ist der Kunde mit den vorliegenden AGB nicht einverstanden, hat er sofort in Textform hierauf in gesondertem Schreiben hinzuweisen.

1.2. Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer Bestätigung in Textform.

2. Angebote, Auftragsbestätigungen

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend, Irrtum vorbehalten. An erteilte Aufträge ist der Käufer 4 Wochen gebunden. Der Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er von uns in Textform bestätigt wird oder zur Ausführung gelangt.

2.2. Abbildung und Angaben in Prospekten, Anzeigen usw. sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Änderungen der Modelle, Konstruktionen oder der Ausstattung, sofern diese Änderungen nicht grundlegender Art sind und der vertragsmäßige Zweck nur unwesentlich eingeschränkt wird, bleiben uns vorbehalten.

3. Preise, Versand

3.1. Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer hat der Auftraggeber in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich zu entrichten.

3.2. Die Preise verstehen sich ab Werk. Hinzu kommen die Kosten für Verpackung und Transport ab Lieferwerk sowie für Aufstellung und Installation.

3.3. Soweit eine längere Lieferfrist als 4 Monate ab Vertragsabschluss vereinbart ist, werden die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet.

3.4. Lieferungen ins Ausland erfolgen, wenn nicht anders vereinbart, mit einem Exportzuschlag. Dieser beträgt 3 % vom Warenwert, jedoch mindestens EUR 15,00.

3.5. Versand und Gefahrenübergang
Sämtliche Sendungen einschließlich etwaiger Rücksendungen gehen auf Kosten und Gefahr des Käufers. Versicherung erfolgt auf Wunsch des Käufers und zu seinen Lasten. Versandweg und -mittel sind, wenn nicht anders vereinbart, der Wahl des Verkäufers überlassen. Wird der Versand ohne Verschulden des Verkäufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Falle steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich. Im übrigen geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, jedoch spätestens mit Verlassen des Lagers oder mit einer Beschlagnahme der Ware, auf den Käufer über. Ausdrücklich gewünschte Versandarten gehen stets zu Lasten des Käufers. Reklamationen bzgl. Umfang oder Beschaffenheit der gelieferten Ware haben binnen 2 Werktagen in Textform zu erfolgen, widrigenfalls der Einwand ausgeschlossen ist.

4. Lieferfristen, höhere Gewalt

4.1. Lieferfristen und -termine gelten nur als annähernd vereinbart, es sei denn, dass der Verkäufer eine Zusage in Textform ausdrücklich als verbindlich angegeben hat. Teillieferungen sind bei Zumutbarkeit zulässig.

4.2. Vereinbarte Lieferzeiten können nur bei Erfüllung der dem Käufer obliegenden Pflichten (z.B. vollständige Beibringung etwaiger bereitzustellender Unterlagen, Leistung einer vereinbarten Anzahlung) eingehalten werden. Bei nachträglichen Änderungs- oder Ergänzungswünschen des Käufers wird die Lieferzeit angemessen verlängert.

4.3. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware versandt oder Versandbereitschaft dem Käufer mitgeteilt wurde.

4.4. Im übrigen sind wir berechtigt, die Lieferung

um die Dauer einer Behinderung aufzuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn ein Fall höherer Gewalt, unverschuldetes Unvermögen unsererseits oder unserer Lieferanten, Betriebsstörungen, Arbeitskräftemangel infolge Krankheit und Unfälle, Nichtbelieferung von Zulieferanten oder gleichwertiges vorliegt. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, Aufruhr, Eingriffe von hoher Hand, Feuer, Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere bei Streik oder Aussperrung, Rohstoff- oder Energiemangel und Engpässen bei benötigten Bauelementen.

4.5. Lieferfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Käufer mit seinen Vertragspflichten, auch aus anderen Verträgen, in Verzug gerät.

4.6. Das Recht des Käufers zum Rücktritt oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach fruchtlosem Ablauf einer dem Verkäufer gesetzten Nachfrist bleibt unberührt. Im übrigen besteht kein Schadensersatzanspruch.

4.7. Der Kunde kann im Falle einer verbindlichen Terminzusage bei Lieferverzug nach angemessener Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend machen, sofern uns an der Entstehung des Schadens Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann. Die Haftung ist auf den doppelten Bestellwert beschränkt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Schäden jedweder Art, einschließlich Folgeschäden, sind im übrigen ausgeschlossen.

4.8. Wir behalten uns gegenüber dem Verbraucher vor, die Ware erst nach Ablauf von zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung zukommen zu lassen.

5. EG-Einfuhrumsatzsteuer und sonstige Steuerangaben

5.1. Soweit der Käufer seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, ist er zur Einhaltung der Vorschriften zur Einfuhrumsatzsteuer der Europäischen Union verpflichtet. Er hat uns seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und ggf. deren Änderung unaufgefordert mitzuteilen. Auf Anfrage ist er verpflichtet, Auskunft über seine Eigenschaft als Unternehmer, die Verwendung und den Transport der gelieferten Waren sowie hinsichtlich der statistischen Meldepflicht zu erteilen.

5.2. Der Käufer ist ferner verpflichtet, uns den Aufwand und die Kosten, die uns wegen unterbliebener oder mangelhafter Angaben zur Einfuhrumsatzsteuer entstehen, zu ersetzen.

5.3. Wir haften nicht für Folgen mangelhafter oder unterbliebener Angaben des Kunden zur Einfuhrumsatzsteuer, es sei denn, uns viele Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

5.4. Das gleiche gilt, sofern durch rechtliche Vorschriften die Angabe weiterer Steuernummern verlangt wird.

6. Annahmeverzug des Käufers

6.1. Nimmt der Käufer die Ware nicht an, so sind wir berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Im letzteren Fall können wir 15 % des Kaufpreises ohne Nachweis als Entschädigung verlangen, soweit nicht nachweislich ein nur geringer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines nachweisbar höheren Schadens bleibt vorbehalten.

6.2. Statt einer Geltendmachung dieser Rechte sind wir nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist berechtigt, anderweitig über die Ware zu verfügen und den Käufer mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern.

6.3. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, so sind wir berechtigt, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft die durch Lagerung entstehender Kosten, bei Lagerung in unseren Räumen mindestens jedoch 1 % des Rechnungsbetrages, für jeden Monat dem Käufer in Rechnung zu stellen.

7. Zahlungen

7.1. Alle Rechnungen aus Warengeschäften sind innerhalb 7 Kalendertagen netto ohne Abzug zahlbar, soweit nichts anderes in Textform vereinbart worden ist. Zahlungen gelten mit Gutschrift des Rechnungsbetrags auf unserem Konto als erfolgt. Wechsel nehmen wir nur nach vorheriger Vereinbarung an. Die Gutschrift von Wechsel und Schecks erfolgen stets vorbehaltlich der Einlösung, mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert dauerhaft verfügen können. Diskont- und sonstige Wechselkosten gehen zu Lasten des Käufers.

7.2. Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Die Zurückhaltung von Zahlungen durch den Käufer wegen Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen.

7.3. Unter Abbedingung der §§ 366, 367 BGB und trotz evtl. anderslautender Bestimmungen des Käufers legen wir fest, welche Forderungen durch Zahlung des Käufers erfüllt sind.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer unser Eigentum. Sie darf nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang entweder gegen Barzahlung oder unter Weitergabe des Eigentumsvorbehalts weiterveräußert werden. Der Käufer tritt hiermit im voraus bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen gegen ihn aus Warenlieferungen oder sonstigen Leistungen die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderung in voller Höhe mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir nehmen diese hiermit an. Der Käufer bleibt zum Einzug dieser Forderungen berechtigt, jedoch nur solange er seine Verpflichtungen uns gegenüber erfüllt. Eingezogene Beträge hat er sofort an uns abzuführen, soweit unsere Forderungen fällig sind. Auf Verlangen des Käufers geben wir die uns nach den vorstehenden Bedingungen abgetretenen Forderungen frei, soweit ihr Betrag den Betrag der uns zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

8.2. Bei Beeinträchtigung unserer Eigentumsrechte durch Dritte, insbesondere bei Beschlagnahme oder Pfändung der Ware, hat uns der Käufer sofort unter Übersendung der im verfügbaren Unterlagen (z. B. Pfändungsprotokoll) zu benachrichtigen und den Dritten auf unsere Eigentumsrechte hinzuweisen. Die uns durch die Rechtsbeeinträchtigung entstehenden Kosten werden dem Käufer belastet.

8.3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Käufer nicht berechtigt, die gelieferte Ware zu verpfänden, zur Sicherung zu übereignen oder sonstige außerhalb des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs anderen Personen zu überlassen.

8.4. Der Käufer ist zur sachgemäßen Lagerung der uns gehörenden Ware und deren ordnungsgemäßer Versicherung verpflichtet.

9. Zahlungsverzug

9.1. Verstößt der Kunde erheblich gegen seine Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis oder werden Tatsachen bekannt, die ernsthafte Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden begründen und/oder die Vermögenslage des Kunden nach Vertragsabschluss sich objektiv verschlechtert oder das gerichtliche Vergleichsverfahren oder der Konkurs eröffnet wird, so wird die gesamte Restschuld sofort fällig, auch soweit Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen. Vom Eintritt des Verzugs an sind wir berechtigt, Verzinsung in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Die Verzugszinsen sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir eine Belastung mit einem höheren Zins oder der Kunde eine geringere Belastung nachweist. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

9.2. Weiterhin sind wir bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, berechtigt, die in unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zurückzuholen. Der Käufer ist in diesem Fall

verpflichtet, die Ware an uns oder einem beauftragten Dritten herauszugeben bzw. an uns frei Haus zurückzusenden. Der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung der Ware durch uns, gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht das Abzahlungsgesetz etwas anderes bestimmt. Der Rücktransport der Ware geht auf Gefahr und zu Lasten des Käufers.

9.3. Zahlungen sind spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum in bar und ohne Abzug zu leisten. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, können wir Verzugszinsen in Höhe von 8 % bei Unternehmen und 5 % bei Verbrauchern über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

10. Gewährleistung

Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Andere oder weitergehende Eigenschaften und/oder Merkmale oder ein darüber hinausgehender Verwendungszweck gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von uns ausdrücklich in Textform bestätigt werden.

10.1. Wir verpflichten uns bei mangelhafter Lieferung oder Leistung sowie bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften nach unserer Wahl zur kostenlosen Nachbesserung oder zum Ersatz der fehlerhaften Teile. Unsere Gewährleistungspflichten können wir auch dadurch erfüllen, dass wir Baugruppen durch Austauschbaugruppen ersetzen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Der Kunde gewährt uns mindestens zwei Nachbesserungsversuche je Mangel.

10.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber dem Verbraucher im Sinne des § 13 BGB 24 Monate, gegenüber dem Unternehmer im Sinne des § 14 BGB 12 Monate, bei gebrauchter Ware stets 12 Monate. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Verschleißteile, Bausätze und Teilbausätze, soweit der Käufer in sie – bei Software in die Programmierung - eingreift. Etwaige offensichtliche Mängel sind unverzüglich spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Ware in Textform anzuzeigen. Gleiches gilt für versteckte Mängel, die zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, widrigenfalls sämtliche diesbezüglichen Kundenrechte verfallen; abweichend gilt für Verbraucher: § 476 BGB bleibt hiervon unberührt.

10.3. Für fremdbezogene oder von uns nicht wesentlich veränderte Gerätelieferungen übernehmen wir eine Gewähr nur im Rahmen unserer Gewährleistungsansprüche gegen den jeweiligen Vorlieferanten, dieser Gewährleistung genügen wir mit der Abtretung unserer Ansprüche gegen den Vorlieferanten an den Käufer.

10.4. Ist Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht möglich oder fehlgeschlagen oder unzumutbar, so beschränkt sich unsere Haftung höchstens auf den Betrag der Rechnung für die gelieferte Ware. Der Kunde kann nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Schäden jedweder Art, einschließlich von Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen, außer im Falle von Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen.

10.5. Der Haftungsausschluss erfasst auch etwaige Ersatzansprüche aus außervertraglicher Haftung, ferner jegliche Haftung für alle im Rahmen der Vertragsverhandlungen gemachten Vorschläge und/oder Beratungen, Unterlassungen, Einweisungen, sowie für die Verletzung etwaiger vertraglicher oder sonstiger Nebenpflichten, außer im Falle von Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen

10.6. Eine Ersatzleistung wird nicht gewährt bei Mängeln, die auf unsachgemäße Behandlung oder Bedienung, unterlassene oder unsachgemäße Wartung, Nichtbeachtung von Aufstellungsbedingungen, ungeeignete Schmiermittel, von uns aus nicht zugelassene Ersatzteile, Transportschäden oder ungewöhn-

liche Einflüsse zurückzuführen sind. Der Anspruch auf Gewährleistung ist gleichfalls ausgeschlossen, wenn Reparaturen oder Veränderungen von nicht ausdrücklich dazu autorisierter Stelle an der gelieferten Ware vorgenommen werden oder Teile oder Geräte eingebaut bzw. angeschlossen werden, die von uns nicht zugelassen sind.

10.7. Für Folgeschäden, die durch unsere Produkte verursacht werden, sind wir nicht haftbar, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; im kaufmännischen Verkehr ist eine Haftung darüber hinaus für grobes Verschulden unsererseits oder unserer Erfüllungsgehilfen mit Ausnahme der Geschäftsleitung ausgeschlossen.

10.8. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art unserer Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Bei leicht fahrlässigen Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung ausgeschlossen.

Soweit die Haftung uns gegenüber ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10.9. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz und für Ansprüche wegen Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Käufers.

10.10. Im kaufmännischen Verkehr ist eine Haftung darüber hinaus für grobes Verschulden unsererseits oder unserer Erfüllungsgehilfen mit Ausnahme der Geschäftsleitung ausgeschlossen.

10.11. Kann die gelieferte Ware durch schuldhaft Verletzung der uns obliegenden Nebenpflichten, z.B. durch unterlassene oder fehlerhafte Beratung oder Anleitung, vom Käufer nicht vertragsmäßig verwendet werden, so gelten für unsere Haftung unter Ausschluss weiterer Ansprüche die Bestimmungen unter Ziffer 10 entsprechend. Im übrigen haften wir bei Verletzung von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10.12. Im kaufmännischen Verkehr ist eine Haftung darüber hinaus für grobes Verschulden unsererseits oder unser Erfüllungsgehilfen mit Ausnahme der Geschäftsleistung ausgeschlossen.

11. Abtretungsverbot

Die Rechte des Käufers aus den mit uns getätigten Geschäften sind nicht übertragbar.

12. Datenschutz

Der Käufer ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsverbindung zugehenden personenbezogenen Daten in unserer EDV-Anlage gespeichert und automatisch verarbeitet werden, widrigenfalls hat er in Textform zu widersprechen. Gleiches gilt für Dateien, die uns im Zusammenhang mit Supportanfragen zur Verfügung gestellt werden.

13. Schutzrechte

Führen wir Bestellungen gemäß den Zeichnungen und/oder Angaben des Kunden aus, so haften wir nicht für die Verletzung etwaiger Schutzrechte Dritter. Der Kunde stellt uns von allen Ansprüchen Dritter frei.

14. Nichtigkeitsklausel

Sollte eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck am ehesten erreichen.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Vollkaufleuten im Sinne des HGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Sondervermögen wird NÜRNBERG vereinbart. Derselbe Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wir sind jedoch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen. Erfüllungsort für unsere Lieferungen und

Leistungen sowie für die Zahlungen des Käufers ist der Sitz unserer Firma in Kalchreuth. Für diese Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen internationalen Kaufrechts (EKG und EAG) sowie des einheitlichen UN-Kaufrechts (CSIG) wird ausgeschlossen.